solutions
tarifaires
suisses

An die Tarifpartner

Bern, 21. Juni 2023

Information über Finalisierung Tarifversion 1.0 und Integration Rückmeldungen Konsultationsprozess

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie darüber, dass die solutions tarifaires suisses AG die Tarifversion 1.0 des ambulanten Pauschalensystems fertiggestellt hat.

Wesentlicher Teil der Arbeiten betraf die Verarbeitung der Rückmeldungen aus dem Konsultationsprozess zur Tarifversion 0.3. Der Konsultationsprozess wurde anfangs Februar bis Ende März 2023 von der solutions tarifaires suisses AG durchgeführt. Er stand allen Mitgliedern der Tarifpartner FMH, H+, santésuisse, curafutura und MTK/ZMT offen.

Insgesamt erhielt die solutions tarifaires suisses AG weit über 1'000 einzelne Rückmeldungsinputs. Wir möchten Ihnen und Ihren Mitgliedern an dieser Stelle ganz herzlich dafür danken. Sie haben damit einen wesentlichen Beitrag zur Finalisierung des ambulanten Pauschalensystems geleistet. Jede Rückmeldung wurde einzeln analysiert und in Bezug auf ihre Umsetzung geprüft und triagiert.

Gerne möchten wir die wichtigsten Änderungen, die aufgrund des Konsultationsprozesses in der Tarifversion 1.0 vorgenommen wurden, im Sinne einer Zusammenfassung kurz beleuchten:

1. **Reduktion des Anwendungsbereichs**

Die medizinischen Fachgesellschaften haben im Rahmen des Konsultationsprozesses Vorbehalte gegenüber der Pauschalierung im Bereich der Funktionsdiagnostik geäussert. Namentlich wurde darauf hingewiesen, dass die Inkludierung der Funktionsdiagnostik dem folgenden 2022 zwischen den Tarifpartnern H+, santésuisse und FMCH vereinbarten Grundsatz widersprechen würde:

- *Das ambulante Pauschalensystem deckt insb. Leistungen in **ressourcenintensiven** Infrastrukturen ab.*
- *Der Einzelleistungstarif deckt insb. Leistungen in **einfachen** Infrastrukturen ab.*

Der Verwaltungsrat der solutions tarifaires suisses AG hat sich entschieden, diesem Anliegen Rechnung zu tragen und den Anwendungsbereich des ambulanten Pauschalensystems entsprechend anzupassen. Dies führte im Vergleich zur Tarifversion 0.3 zu einer erheblichen Volumenreduktion von rund 30% im niedergelassenen Bereich. Mit der Tarifversion 1.0 werden im niedergelassenen Bereich nur noch 5% der Patientenkontakte über das ambulante Pauschalensystem vergütet. Die restlichen 95% der Patientenkontakte werden weiterhin über den Einzelleistungstarif abgerechnet.

Dagegen werden im spitalambulanten Bereich zukünftig 43% des Leistungsvolumens über die ambulanten Pauschalen abgerechnet.

Diese Zahlen veranschaulichen, dass mit der vorgenommenen Schärfung des Anwendungsbereichs eine signifikante Fokussierung des ambulanten Pauschalensystems auf Leistungen in ressourcenintensiver Infrastruktur - vorwiegend im spitalambulanten Bereich – gelang.

2. Präzisierung des Katalogs

Sämtliche Rückmeldungen zur Entscheidbaumlogik wurden geprüft. Sie flossen dort, wo sie durch die Kosten- und Leistungsdaten bestätigt wurden, in die Tarifversion 1.0 ein. Mit den Hinweisen aus den Fachgesellschaften konnte die medizinische Homogenität verbessert werden.

3. Kindermedizin

Ein grosser Teil der Rückmeldungen bezog sich auf Anliegen in der Kindermedizin. Sämtliche Pauschalen wurden nochmals auf Alterskriterien überprüft. Wo angezeigt, wurden Pauschalen mittels Alterskriterien differenziert.

Der Hinweis scheint uns wichtig, dass Rückmeldungen zur Kindermedizin vielfach nicht explizit über Alterskriterien, sondern implizit über die Anästhesieform umgesetzt wurden. Der Grund dafür ist, dass Kinder und Patienten mit Beeinträchtigungen oder Angstzuständen sehr ähnliche Kostenstrukturen aufweisen. In solchen Konstellationen führt die Anästhesieform oft zu einer besseren Homogenität als ein strikter und expliziter Alterssplit.

Es wäre somit falsch, anhand der Bezeichnung einer Pauschale abzuleiten, ob die Kindermedizin berücksichtigt wurde. Als Anschauungsbeispiel für eine implizite Altersdifferenzierung soll in der Tarifversion 0.3 die Zirkumzision mit den beiden Pauschalen C12.03A (mit Anästhesie durch Anästhesist/in) und C12.03B dienen. Der Median in der Altersverteilung der Pauschale C12.03A beträgt 12 Jahre. Derjenige der Pauschale C12.03B beträgt 58 Jahre. Hinweis: Die Kennzahlen zu jeder Pauschale sind im Datenspiegel auf der Homepage der solutions tarifaires suisses AG transparent ausgewiesen.

Die sorgfältige Ausdifferenzierung der Kindermedizin ist auch daran erkennbar, dass der Finanzierungsgrad für das Patientenkollektiv «Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahre)» in der Tarifversion 1.0 genau 100.0% beträgt (unter der Anwendung der hypothetischen Baserate für Nullgewinne).

4. Schärfung der Anwendungsmodalitäten

Ein wesentlicher Vorteil des ambulanten Pauschalensystems besteht im sehr begrenzten Interpretationsspielraum in Bezug auf die Anwendungsmodalitäten und dem im Grouper hinterlegten Regelwerk und Entscheidbaumlogik. Dadurch reduziert sich der administrative Aufwand aufgrund von Nachfragen, Rückweisungen und juristischen Klärungsprozessen.

Ausgehend von den Rückmeldungen und Fragen zu den Anwendungsmodalitäten gelang für die Tarifversion 1.0 nochmals eine wertvolle Schärfung, welche sich nach Einführung des ambulanten Pauschalensystems in einer Reduktion des administrativen Aufwands widerspiegeln wird.

5. Datenspiegel

Die Transparenz über quantitative Eckwerte der Tarifstruktur war ein zentrales Anliegen in den Rückmeldungen der medizinischen Fachgesellschaften.

Um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, hat die solutions tarifaires suisses AG im Frühjahr 2023 einen Datenspiegel entwickelt und auf der Homepage veröffentlicht. Damit können Anwender und Interessierte die Kennzahlen zur jeweiligen Tarifversion jederzeit im Detail einsehen.

6. Dignitätskonzept

Seitens der Ärzteschaft war ein zentrales Anliegen, das ambulante Pauschalensystem um ein Dignitätskonzept zu ergänzen. Die solutions tarifaires suisses AG erachtet aus tarif-technischer Sicht die Regelung der Dignität in der Tarifstruktur als nicht notwendig. Der Verwaltungsrat der solutions tarifaires suisses AG hat dennoch mit Blick auf die Wichtigkeit dieses Anliegens für die Ärzteschaft in seiner Sitzung vom 14.06.2023 die Bereitschaft signalisiert, das ambulante Pauschalensystem um ein Dignitätskonzept zu ergänzen. Mit Vertretern der FMH wurde vereinbart, dass die FMH bis anfangs September einen Vorschlag zum Dignitätskonzept vorlegt. Der Verwaltungsrat der solutions tarifaires suisses AG entscheidet anschliessend definitiv darüber, ob das ambulante Pauschalensystem um ein Dignitätskonzept ergänzt wird.

Wir sind zuversichtlich, dass mit der Berücksichtigung der im Rahmen des Konsultationsprozesses geäusserten Anliegen der Anwender die Tarifversion 1.0 bei allen Tarifpartnern auf Akzeptanz stösst und zusammen mit dem TARDOC wie vereinbart gegen Ende 2023 dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Freundliche Grüsse

Martin Landolt
solutions tarifaires suisses AG
Verwaltungsratspräsident

Tobias Bosshart
solutions tarifaires suisses AG
CEO

Kopie an:
- OAAT AG, Pierre-Alain Schnegg, VR-P
- OAAT AG, VR-Mitglieder
- OAAT AG, Rémi Guidon, CEO
- ats-tms AG, VR-Mitglieder
- Bundesamt für Gesundheit, Thomas Christen, Vizedirektor